Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 207. Freitag den 26. Juli 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unter Zustimmung der Stadtverordneten haben wir beschlossen, aus der Stadtcasse den Grundstücksbesitzern in den Stadtbezirken Reudnitz und Anger-Crottendorf zur Herstellung der Fußwege mit Granitplatten ꝛc. einen Beitrag unter nachstehenden Bedingungen zu gewähren.

Innerhalb der 10 Jahre 1890 bis mit 1899 sind vor den Grundstücken in den bestehenden Straßen beider Bezirke, soweit nicht neue Anbaue im Sinne von Abschnitt I. des Regulativs, die neuen städtischen Anbaue ꝛc. betr., vom 15. November 1867, bez. im Sinne des II. Nachtrages hierzu vom 5. März 1877, in Frage kommen und soweit nicht Verträge mit der Stadtgemeinde Leipzig vorliegen, bezüglich welcher Grundstücke es bei den regulativ- oder vertragsmäßigen Verpflichtungen bewendet, die Fußwege in Ausführung von §. 21 des ersteren Regulativs nach unseren einzuholenden Vorschriften mit Granitplatten und bezw. Schwellen und Mosaikpflaster zu belegen.

Wir werden im Voraus auf diese 10 Jahre die einzelnen Straßen annähernd gleichmäßig vertheilen und diese Vertheilung öffentlich bekannt geben.

Denjenigen Grundstücksbesitzern, welche bis Ende des von uns für jede Straße bestimmten Jahres oder in einer noch nicht aufgerufenen Straße die Fußwege vorschriftsgemäß hergestellt haben, werden wir zu den Kosten hierfür einen Beitrag von 5 ℳ für jeden Quadratmeter Granitplatten und Granitschwellen gewähren unter der Bedingung, daß dagegen die Grundstücksbesitzer die Fußweganlage an die Stadtgemeinde ausdrücklich abtreten und letzterer etwa auf den Fußwegen bereits gelegte Pflastersteine eigenthümlich überlassen.

Des Anspruches auf obigen Beitrag geht derjenige Grundstücksbesitzer verlustig, welcher bis zum Schluß des ihm zur Ausführung gestellten Jahres die Fußwege nicht in der vorgeschriebenen Weise gut und tüchtig hergestellt hat. Außerdem behalten wir uns vor, nach Ablauf der obigen 10 Jahre mit Zwangsmaßregeln gegen die Säumigen vorzugehen.

Denselben Beitrag sollen unter gleichen Bedingungen auch diejenigen Grundstücksbesitzer erhalten, welche in Veranlassung des vom vormaligen Gemeinderath zu Reudnitz in derselben Angelegenheit aufgestellten Entwurfes und in der Hoffnung auf dessen Inkraftreten seit vergangenem Herbst in Reudnitz in bestehenden Straßen Granittrottoirs vorschriftsmäßig gelegt haben.

Leipzig, den 17. Juli 1889.

Ib. 3432/1107 **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Trändlin. Rüling.

Bekanntmachung.

Die Anlieferung von 300 gußeisernen Wasserverschlußrohren zu Straßennebenschleusen soll vergeben werden.

Die Lieferungen und Zeichnungen für diese Lieferung liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift **Lieferung gußeiserner Wasserverschlußrohre** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 9. August 1889, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern, sowie das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 16. Juli 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 3507. **Straßenbaudeputation.**

Bekanntmachung.

Die Ausführung von **Schleußenbauten** in der **Chaussee-** und **Kapellenstraße** im Stadtbezirk **Leipzig-Reudnitz** soll verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Schleußenbauten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift **„Schleußenbau in der Chaussee- und Kapellenstr."** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 1. August 1889, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 18. Juli 1889.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 3472. **Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Wegen Einführung der Wasserleitung in das Grundstück **Täubchenweg Nr. 3** wird der letztere auf die Strecke dem Rabenteinplatze bis zur Kurzen Straße

von Donnerstag, den 25. dss. Mts.

für die Dauer der etwa 8 Tage in Anspruch nehmenden Arbeiten

für den gesammten Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 24. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Hennig.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-Bibliothek werden die Herren Studirenden, welche Bücher aus derselben entliehen haben, aufgefordert, diese

am 27., 29. und 31. Juli

gegen Zurückgabe der Empfangsbescheinigungen abzuliefern.

Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben A—H anfangen, am **27. Juli**, die, deren Namen mit einem der Buchstaben J—R beginnen, am **29. Juli** und die Uebrigen am **31. Juli** (früh zwischen 10 und 1 Uhr) abliefern.

Alle übrigen Empfänger werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher

am 5., 6. und 7. August

(während der gewöhnlichen Oeffnungsstunden) zurück zu geben.

Während der Revisionszeit (27. Juli bis 12. August incl.) können Bücher nicht ausgeliehen werden. Ebenso muß während derselben das Lesezimmer geschlossen bleiben.

Leipzig, den 23. Juli 1889.

Die Direction der Universitäts-Bibliothek.
Dr. Krehl.

Ausschreibung,

den Neubau der Turnhalle für das Nicolaigymnasium betreffend.

1) die Erd- und Maurerarbeiten,
2) die Steinmetzarbeiten und
3) die Zimmerarbeiten

zum Neubau der Turnhalle sollen vergeben werden.

Die Arbeitsverzeichnisse und Bedingungen können bei unserer Hochbauverwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, gegen Erlegung von 1 ℳ für ein Doppel-Exemplar entnommen, die Zeichnung eingesehen, bez. gegen eine Caution von 3 ℳ entliehen werden.

Die Gebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Turnhalle des Nicolaigymnasiums, „Erd- und Maurerarbeiten", beziehentlich „Steinmetzarbeiten", bez. „Zimmerarbeiten" betreffend",

bis zum 5. August cr. Nachmittags 5 Uhr an obenbezeichneter Stelle portofrei einzureichen. Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern oder die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 21. Juli 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 3673. Dr. Trändlin. Rüling.

Bekanntmachung.

Der Maurer **Karl Schröder**, früher in Lützschena bei Wurzen, jetzt angeblich in Leipzig aufhältlich, welcher in einer hier anhängigen Strafsache als Zeuge zu vernehmen ist, wird hiermit aufgefordert, sich ungesäumt bei der unterzeichneten Behörde (Harkortstraße 11) zu melden.

Alle Behörden werden ersucht, Schröder'n auf vorstehende Vorladung aufmerksam zu machen und darüber, daß solches geschehen, Nachricht anher zu geben.

Leipzig, den 23. Juli 1889.

Königliche Staatsanwaltschaft.
J. A.: Ass. Conrad. F.

Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Karl Hillebrand** zu Prettin ist am 23. Juli 1889 Mittags 12 Uhr Concurs eröffnet.

Verwalter: Gasthofbesitzer **Pleße** in Prettin.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 20. August 1889.

Anmeldefrist bis zum 30. September 1889.

Erste Gläubiger-Versammlung am 22. August 1889 Vormittags 9 Uhr. Prüfungstermin am 31. October 1889 Vormittags 10 Uhr.

Prettin, den 23. Juli 1889.

Königliches Amtsgericht.

Schlußwort zum Pariser Socialistencongreß.

Die anfangs so sachlich gehaltenen Berathungen des Pariser Socialistencongresses, welche den Arbeiterschutz als die Hauptfrage desselben erklärten, haben im Laufe des Congresses einen immer leidenschaftlicheren Charakter angenommen, um schließlich da zu enden, wo alle Vereinigungen von Socialisten bisher geendet haben: auf dem Boden der Gewalt und des Umsturzes von Staat und Gesellschaft. Die Theilnehmer des Congresses gingen mit den Rufen auseinander: Es lebe die Commune, es lebe die sociale Revolution, es lebe die internationale Socialdemokratie! Der Arbeiterschutz war nur der Vorwand, die Verständigung über die Nothwendigkeit des Umsturzes das Wesentliche. Wenn auch über die Art und Weise, wie Staat und Gesellschaft umzugestalten seien, keine Beschlüsse gefaßt wurden, so sind doch die Anfänge dazu überall erkennbar, besonders in der Begründung der von Bebel und Jules Guesde beantragten, vom Congreß angenommenen Resolution, sowie in den Beschlüssen über den Ersatz der stehenden Heere durch Volksbewaffnung und über die Veranstaltung einer allgemeinen Kundgebung des Proletariats für das Arbeiterschutzrecht. Der weitergehende Antrag des Südfranzosen Treffant, in allen Industriestaaten an einem und demselben Tage die Arbeit einzustellen, wurde zwar mit großer Mehrheit abgelehnt, aber wohl weniger aus grundsätzlicher Gegnerschaft gegen den Antrag als aus Zweckmäßigkeitsgründen. Man erkannte die Zeit für die Ausführung eines solchen Schrittes als noch nicht reif.

Besonders bezeichnend sind die einleitenden Worte der Resolution Bebel-Guesde: „In Erwägung, daß die capitalistische Production in rascher Entwickelung alle Länder der Welt ergreift, daß die capitalistische Productionsweise die steigende Ausbeutung der Arbeiter durch die herrschenden Classen bedeutet, daß die immer intensivere Ausbeutung die sociale und politische Unterdrückung und Sclaverei der Arbeiterclasse zur Folge hat und zu ihrer physischen und moralischen Degeneration führt, in fernerer Erwägung, daß es die Aufgabe, ja die heilige Pflicht der Arbeiter aller Länder ist, diese sie ruinirende und die freie Entwickelung hemmende Gesellschafts-Organisation mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, daß es sich aber in erster Linie darum handelt, der weiteren verderbenden Wirkung der herrschenden Wirthschaftsordnung entgegenzuarbeiten, beschließt der Congreß u. s. w."

Deutlicher konnte nicht erklärt werden, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung mit dem achtstündigen Normalarbeitstag, dem Verbot der Kinderarbeit, der Einschränkung der Frauenarbeit und der Nachtarbeit, der Aufhebung des Truckshystems und der Ausdehnung der Fabrikinspectoren lediglich dem Zweck dienen soll, die Arbeiter kampffähiger zu machen, damit sie in den Stand gesetzt werden, die bestehende staatliche und Gesellschafts-Ordnung durch socialistische Einrichtungen zu ersetzen. Worin diese bestehen sollen, wissen die Theilnehmer des Congresses offenbar selbst nicht, denn die Organisation des socialistischen Staates wird, je näher man ihr kommt, desto problematischer, weil man die Frage nicht beantworten kann, was an die Stelle der sogenannten capitalistischen Productionsweise treten soll. Einig ist man zunächst nur darüber, daß die stehenden Heere abgeschafft werden müssen, aber wie die Volksbewaffnung organisirt werden soll, bleibt vorläufig dunkel. Natürlich werden die Officiere nicht ernannt, sondern gewählt, aber schließlich muß doch auch der Gebrauch der Waffen erlernt werden, und mit undisciplinirten Massen ist nichts anzufangen, also wird der so schwer verurtheilte Militarismus doch in irgend einer Form erhalten bleiben. Eigentlich sind ja Soldaten im socialistischen Staate der Theorie nach nicht nöthig, weil die nationalen Schranken fallen und die ganze Menschheit ein großes Ganzes bildet, in welchem Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit herrschen, die Volksbewaffnung scheint also nur eine Uebergangsstufe zu dem nachfolgenden paradiesischen Zustande.

Ein seltsamer Beschluß des Pariser Congresses ist der, daß in allen Ländern mit parlamentarischer Vertretung des Proletariats die Abgeordneten desselben verpflichtet sein sollen, für die Forderungen des Congresses einzutreten. Es wird also den Parlamenten zugemuthet, daß sie selbst zum Umsturz der Grundlagen von Staat und Gesellschaft, zu deren Erhaltung sie berufen sind, mitwirken sollen. Bebel hat im deutschen Reichstage sich dagegen verwahrt, daß die deutschen Socialdemokraten ihr Ziel mit Gewalt erreichen wollen; der socialistische Staat werde sich aus den bestehenden Verhältnissen ganz von selbst ergeben. Mit dieser Erklärung steht die Einleitung seines Antrages über den Arbeiterschutz in Widerspruch, denn darin ist ausdrücklich gesagt, es sei die heilige Pflicht der Arbeiter, die sie ruinirende und die freie Entwickelung hemmende Gesellschafts-Organisation mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen. Bebel sagt nicht mit allen gesetzlichen Mitteln, sondern er stellt es den Arbeitern frei, selbst zu entscheiden, über welche Mittel sie verfügen und welcher sie sich bedienen wollen. Das ist kein offenes und ehrliches Verfahren, und man wird sich der Pariser Resolution im deutschen Reichstage erinnern müssen.

Das gesammte Auftreten der deutschen Socialdemokraten in Paris beweist, wie recht Fürst Bismarck hatte, als er bei der dritten Berathung des Invaliditätsversicherungsgesetzes die Socialdemokraten mit den Franzosen auf eine Stufe stellte und sagte, daß sie losschlagen würden, sobald sie sich stark genug dazu fühlten. Es gehört die ganze Dreistigkeit, welche die socialdemokratischen Führer niemals verleugnet haben, dazu, um, wie Bebel gethan hat, rund heraus zu erklären, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung nur eine Station bilden solle, um den socialistischen Staat zu verwirklichen. Man wird also diese Forderungen sehr genau darauf prüfen müssen, ob sie eine Handhabe im Bebel'schen Sinne darzubieten geeignet sind oder nicht. Der achtstündige Maximalarbeitstag ist offenbar die Hauptforderung, und der Beschluß, eine eigene Zeitung zu gründen, welche für die Einrichtung dieses Maximalarbeitstages eintritt, ist der beste Beweis für den Werth, welchen die Theilnehmer am Socialistencongreß dieser Forderung beilegen. Es besteht überhaupt in socialistischen Kreisen das Streben, die Arbeitszeit gesetzlich zu regeln, um daraus später Folgerungen zu ziehen, welche sich als die gesetzliche Anerkennung des Rechts auf Arbeit charakterisiren. Diese Frage ist deshalb von höchster Wichtigkeit und um so weniger zu oberflächlicher Behandlung geeignet, als mit der Betretung des Weges der gesetzlichen Feststellung der Arbeitszeit ein tiefer Eingriff in das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter geschehen würde. Der heutige Staat beruht wesentlich auf der freien Vereinbarung der vertragschließenden Theile; Beschränkungen dürfen nur insoweit gemacht werden, als sie durch das Sittengesetz und das Strafgesetz erforderlich sind. Jede Ueberschreitung dieser Schranken nach der Richtung hin, die freie Bewegung des Güteraustausches zu hemmen, führt zu Zuständen, welche unhaltbar sind und welche schwere Gefahren für Staat und Gesellschaft heraufbeschwören. Die Forderung des achtstündigen Arbeitstages muß auch in Zukunft der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter unterliegen, das Verbot einer längeren Arbeitszeit bedeutet den Beginn der Auflösung der bestehenden Wirthschaftsordnung. *

Leipzig, 26. Juli.

* Nach den in Wilhelmshaven eingetroffenen officiellen Meldungen wird, wie wir heute ausführlicher mittheilen, der Kaiser am 27., die Kaiserin am 28. Juli dort erwartet. Das Kaiserpaar wird mit kleinem Hofstaate in Wilhelmshaven bis 31. Juli wohnen, an welchem Tage der Kaiser Wilhelmshaven auf der Yacht „Hohenzollern" wieder verläßt, um sich mit dem Geschwader nach England zu begeben. Graf Herbert Bismarck, sowie der Kriegsminister Bronsart von Schellendorf und Vorbeck du Bernois treffen zum Vortrage dort ein. Die vereinigten Geschwader, bestehend aus den Panzern „Kaiser", „Deutschland", „Preußen", „Friedrich der Große", „Baden", „Sachsen" und „Oldenburg", der gedeckten Corvette „Irene" und dem Avisio „Zethen" treffen, wie bereits erwähnt, Dienstag Nachmittag auf der Rhede in Wilhelmshaven ein. Der Kaiser wird also nicht vor seiner Reise nach England nach Berlin kommen, die Kaiserin wird, nachdem sie ihre Kinder nach Wilhelmshöhe begleitet, sich zum Kaiser begeben und nach dessen Abreise wieder nach Kassel zurückkehren. Ob der Kaiser, wie neuerdings wieder in mehr oder minder bestimmter Form gerüchtweise verlautet, von Bergen aus über Land zum Besuche des Königs von Schweden nach Christiania gehen und um dann nach zweitägigem Aufenthalt mit der mittlerweile dort angekommenen Yacht „Hohenzollern" nach Wilhelmshaven zu reisen, werden die nächsten Tage schon darthun. — Aus Wilhelmshaven wird ferner gemeldet: Wenn der Kaiser am 31. Juli seine Reise nach England antritt, erwarten ihn die deutschen Kriegsschiffe in der Außenjade und schließen sich der „Hohenzollern" an. Während der Anwesenheit des Kaisers werden alle Regierungsgeschäfte in Wilhelmshaven erledigt. Die Repräsentationsräume im Stationschef-Gebäude werden, nach dem „Wilhelmshavener Tageblatt", aus Anlaß des bevorstehenden Allerhöchsten Besuches in Stand gesetzt. — Für die „Hohenzollern" werden bereits auf der kaiserlichen Werft Vorbereitungen getroffen, um die an dem Schiff vorzunehmenden Reparaturarbeiten in Anbetracht der dafür zu Gebote stehenden kurzbemessenen Zeit schnell ausführen zu können. Außer Erneuerung des Anstriches der Außerhaut sollen die Schaufelräder des Schiffes zum Theil noch mit neuen Schaufeln versehen werden.

* Den Besorgnissen, welche in Ostpreußen nach Mittheilung der „Ostpreußischen Zeitung" herrschen, daß der Friede in Gefahr stehe, ein Ueberfall von Osten befürchtet werden müsse und daß im Verfolg unberechenbarer Ereignisse eine Preisgebung der Provinz bis zur Weichsel der deutschen Heeresführung — wenn auch nur vorübergehend — werde aufgenöthigt werden können", ist, wie schon kurz erwähnt, am Sonnabend der seitherige Kriegsminister und neuerdings commandirende General Bronsart von Schellendorf in einer Toastrede auf die Provinz Ostpreußen entgegengetreten. Er hat in der Tischrede sich dahin geäußert, daß von derglichen Besorgnissen ihm bei seinen Reisen in der Provinz Kenntniß geworden sei; er versichere aber, daß dieselben unbegründet seien und eine Störung des Friedens überhaupt nicht in Aussicht stehe, daß er und das 1. Armeecorps aber, wenn ein solcher Fall wider Erwarten eintreten sollte, mit dem eigenen Leibe bis auf den letzten Mann die Grenzen vertheidigen würden und daß er die Heimath zu schützen wissen werde. Er spreche dies mit dem besonderen Wunsche aus, daß seine Worte zur vollkommenen Beruhigung dienen und Beruhigung hervorbringen möchten.

* Durch die geheimnißvolle Kieler Bestechungs-Angelegenheit ist nunmehr auch Berlin in Mitleidenschaft gezogen worden. Es wurde schon mitgetheilt, daß Verhaftungen auch außerhalb Kiels stattgefunden haben. Einer der Mitschuldigen war der Geheimsecretair Cremer, der sich im Berliner Untersuchungsgefängniß in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag der drohenden Strafe durch freiwilligen Tod entzogen hat, indem er sich die Pulsadern öffnete. Die Verhaftung eines Werftsecretairs in Kiel soll, wie der „Weser-Zeitung" gemeldet wird, erfolgt sein, weil der Verhaftete von einer Bonner Firma ein Darlehn von einigen Hundert Mark für seine Bemühungen gefordert hat. Das Verfahren wird sehr geheim gehalten, doch scheint die Untersuchung noch größerem Umfang anzunehmen als die jetzt abgeschlossene Zahlmeisterangelegenheit.

* Ein Mitarbeiter des „XIX. Siècle" hat eine Reise nach den Niederlanden unternommen und theilt seinem Blatte die dort gemachten Beobachtungen mit. Das Ergebniß derselben läßt er darin zusammen, daß sich dort ein unverkennbarer Umschwung vollzogen habe:

Trotz des Vorbehaltes der Zukunft sucht man jetzt nach einem ehrenhaften modus vivendi. Die Zeit der Gewaltthätigkeit, der verzweifelten Heftigkeit, der tollen Streiche ist vorbei. Ich sage nicht, daß man den Nacken beugt, aber man hat den unbeugsamen Widerstand aufgegeben und sucht Schroffheiten zu vermeiden. Kurz, man sucht sich auf dem Boden des praktischen Lebens zu halten. Die Kluft zwischen der einheimischen Gesellschaft und den Eingewanderten besteht noch immer, aber die Scheidelinie ist äußerlich nicht mehr so scharf. Es ist unmöglich, den Verkehr mit den Deutschen zu vermeiden, welche übrigens nicht alle gross sind. Die Beziehungen bleiben kalt, aber diese Kälte ist durch äußere Höflichkeit umhüllt. Es ist nicht mehr dieselbe Haltung wie noch vor einigen Jahren. Die französische Gesinnung sitzt noch ebenso fest, aber man verbirgt sie mehr als früher. Jenerseits sind die Deutschen im Allgemeinen weniger herausfordernd. Kürzlich ging ich in Metz durch die Klein-Pariser Gasse mit einem alten Metzer Patrioten, der wegen seiner Widerspenstigkeit mehr als einmal mit der Polizei zu thun gehabt hat. Jetzt wechselte er mit einem uns begegnenden höheren Officier einige höfliche Worte. „Was wollen Sie, der Major wohnt in meinem Hause", erklärte er mir.

* * *

* Das Wiener „Fremdenblatt" meldet die Ernennung des Dr. Karl Ritter von Jäger, Ministerialraths im Ministerial-Präsidium, zum Landespräsidenten von Schlesien und bemerkt dazu, der Neuernannte sei gleich seinen Vorgängern de Bacquehem und Graf Herbeldt dem Verwaltungskörper entnommen, lange Jahre hindurch in der nächsten Nähe des Ministerpräsidenten Grafen Taaffe thätig gewesen, kenne dessen Intentionen und vereinige große Erfahrung mit strenger nationaler Objectivität.

* Zur Kündigung des deutsch-schweizerischen Niederlassungs-Vertrages wird der „Nationalztg." geschrieben: „Als wir unter dem 18. ds. Mts. meldeten, daß der deutsch-schweizerische Niederlassungsvertrag vom 27. April 1876 seitens der deutschen Reichsregierung formell noch nicht gekündigt sei, so entsprach diese Meldung den Thatsachen. Wenn wir indeß gleichzeitig hinzufügten, daß das Unterbleiben dieser Kündigung unter gewissen Voraussetzungen nicht ausgeschlossen wäre, so haben sich diese Voraussetzungen nicht verwirklicht, da die deutscherseits aufgestellte ausschlaggebende Bedingung für die Fortdauer des Niederlassungsvertrages nunmehr endgiltig von dem schweizerischen Bundesrathe abgelehnt worden ist. Da die Schweiz darüber keine Zusicherung geben wollte, daß sie in Zukunft die deutsche Auslegung des §. 2 des Vertrages zu der übrigen machen und denselben dementsprechend handhaben werde, ist die formelle Kündigung beschlossen worden. Sie ist auf telegraphische Weisung von Berlin aus durch den Gesandten in Bern, v. Bülow, unter mündlichem Hinweis auf die in der deutschen Note vom 26. Juni gegebene Begründung der Absicht der Kündigung erfolgt."

* König Milan ist wieder in Belgrad eingetroffen und am Bahnhofe von dem Könige Alexander, dem Regenten Protitsch, dem Metropoliten, den Ministern, den höheren Beamten und Officieren, sowie den diplomatischen Vertretern Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, der Türkei und Rumäniens empfangen worden.

* Das englische Unterhaus nahm die dritte Lesung der schottischen Verwaltungsbill an.

* Die bereits vor einiger Zeit angekündigte Errichtung eines deutschen evangelischen Bisthums Jerusalem steht dem Vernehmen der „Kreuzztg." nach unmittelbar bevor. Zunächst hat es sich darum gehandelt, dafür eine genügende finanzielle Grundlage zu schaffen. Man ist daher in den betheiligten Ressorts dahin übereingekommen, sämmtliche verfügbare Fonds zu einer Stiftung zu vereinigen, und zwar zunächst jene Summe von 100000 Thlrn. (15000 Pfd. St.), welche König Friedrich Wilhelm IV. 1841 gestiftet hatte, um aus den Zinsen das Einkommen des früheren deutsch-englischen Bisthums zu erhöhen, dann der Baufonds (aus Sammlungen im Anfang der siebziger Jahre herrührend) und endlich der sogenannte Jerusalem-Collecten-Fonds. Die daraus gebildete Stiftung soll dem Cultusministerium unterstehen. Nachdem hierüber vollzogene kaiserliche Urkunde veröffentlicht ist, werden die nothwendigen Schritte seitens des Cultus-Ministeriums geschehen, um den ins Auge gefaßten Plan thatsächlich zu verwirklichen. Erst darnach soll an die Besetzung der leitenden Stelle in Jerusalem gegangen werden. Es ist daher, wie verlautet, auch die Frage ganz offen gelassen, ob ein Bischof ernannt wird, oder ob dem ersten Geistlichen ein anderer Titel beigelegt wird; doch ist der Erstere schon mit Rücksicht auf die anderen in Jerusalem vertretenen christlichen Confessionen das Wahrscheinlichere. Das neue Bisthum bleibt äußerlich in der Gestalt einer preußischen Einrichtung; doch ist es so gestattet, daß alle deutschen Evangelischen daran Theil haben können und werden. Das Nächste, was in Jerusalem geschieht, wird die Aufnahme der nothwendigen Bauten sein, nämlich der Kirche nach dem Plane des Geh. Ober-Baurraths Adler, eines Pfarrhauses und einer Schule. Vermuthlich wird man noch im Laufe dieses Jahres damit beginnen. Was den künftigen deutschen Bischof in Jerusalem anlangt, so werden die Namen von zwei Personen genannt, welche dafür bestimmt sein könnten, nämlich: General-Superintendent D. Trautwetter in Rudolstadt und Pastor Gräber, jetzt in Mülheim a. d. Ruhr. Beide waren früher in Kairo als Geistliche thätig.

SLUB
Wir führen Wissen.